



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 74,
Flurstück 25, Marienheide, Schlossstraße 1

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.03.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Beantragt wird die Erteilung einer Abbruchgenehmigung für das auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 74, Flurstück 25, Marienheide, Schlossstraße 1 aufstehende Wohnhaus. Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung für die historische Ortslage Gimborn. Das Wohnhaus ist kein Baudenkmal.

Im Jahr 2009 hatte mit dem zuständigen Landeskonservator vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege eine Besichtigung des Wohnhauses, Schlossstraße 1, stattgefunden. Das Haus ist in einem baufälligen unbewohnbaren Zustand und einsturzgefährdet. Aus wirtschaftlichen Gründen ist das Haus nicht wieder instand zu setzen. Aufgrund der Lage des Wohnhauses ist dieses nicht ortsbildprägend für die historische Ortslage Gimborn.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat das Benehmen seinerzeit im Ortstermin in Aussicht gestellt.

Aufgrund des konkreten Antrages ist der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege, mit Schreiben vom 02.03.2011 angehört, seine Mitwirkung an der denkmalschutzrechtlichen Entscheidung in Form des Benehmens herzustellen. Sofern das Ergebnis bis zur Sitzung des Ausschusses am 24.03.2011 vorliegt, wird hierzu in der Sitzung berichtet.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 08.03.2011